



Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Lavamünd vom 28.04.2023, Zahl 851-1/59/2023, mit welcher der bestehende Einzugsbereich der Kanalisationsanlage, der Marktgemeinde Lavamünd erweitert wird

Gemäß § 2 des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes – K-GKG, LGBl. Nr. 62/1999, idF LGBl. Nr. 36/2022, wird verordnet:

Artikel I

Die Verordnung des Gemeinderates vom 19.11.2021, Zahl 851-1/24/2021, wird wie folgt geändert:

Dem § 1 wird folgender Absatz 2 angefügt:

„(2) Der Einzugsbereich der Gemeindekanalisationsanlage Lavamünd wird um die Grundstücke, welche in den angeschlossenen Plandarstellungen vom 11.04.2023, im Maßstab 1:1000, (Beilage 1) als Entsorgungsbereich mittels türkiser Umrandung und türkis transparenter Füllung ausgewiesen sind, erweitert.“

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

Wolfgang Gallant

Beilage zur Verordnung:

Lageplan 1, Maßstab 1:1000